

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 483

Dienstag, 25. Jänner 2011

IM LAUFE DER ZEIT ...



HALLO!

Wir sind die 4A der Musikhauptschule Korneuburg. Wir sind heute in der Demokratiewerkstatt und unser Thema ist die Zeitreise durch die Geschichte Österreichs. Folgende Beiträge finden Sie in dieser Zeitung: Demokratische Republik, Gewaltentrennung, Regierung, Parlament, Demokratie und Wahlrecht und die Verfassung. Viel Spaß beim Lesen!



Steffi und Lena



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WAS IST GEWALTENTRENNUNG?

Wir erklären anhand eines kleinen Gespräches, was Gewaltentrennung ist.



Gewaltentrennung:

Die Macht wird auf verschiedene Personengruppen aufgeteilt. Es gibt drei verschiedene Gruppen:

- Gesetzgebung (Legislative)
- Regierung & Verwaltung (Exekutive)
- Rechtsprechung (Judikative)

Susi sitzt mit ihrem Vater, ihrer Mutter und ihrer Oma am Tisch. Ihr Vater ist Nationalratsabgeordneter, ihre Mutter ist Polizistin und ihre Oma ist Richterin. Alle drei sind Teil der Gewaltentrennung.

Mama, wir haben in der Schule über Gewaltentrennung gelernt, was ist das überhaupt?

Die Gewaltentrennung gibt es, um die Macht im Land aufzuteilen.

Was ist eigentlich der Nationalrat, Papa?

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten, ich bin einer davon. Wir beschließen gemeinsam die Gesetze.

Und was macht die Regierung und die Verwaltung?

Die Regierung und die Verwaltung passen auf, dass die Regeln in den Gesetzen befolgt werden. Zum Beispiel der Lehrer schaut darauf, dass der Lehrplan befolgt wird.

Aha, und was machst du im Gericht, Oma?

Ich entscheide, welche Strafen die Gesetzesbrecher bekommen und wer überhaupt schuldig ist.



Simon (14), Johannes (13) und Judith (13)

PARLAMENT UND GESETZE

Die Gesetze der 1. Republik Österreichs: 1918-1934/38.



Stefan (13), Roman (14) und Tanja (13)



Der österreichische Bundesadler.



Neue Gesetze in der 1. Republik (1918-1934/38) veränderten das Leben der Menschen in Österreich:

Mit der Sozialgesetzgebung setzte sich Österreich an die erste Stelle der sozial

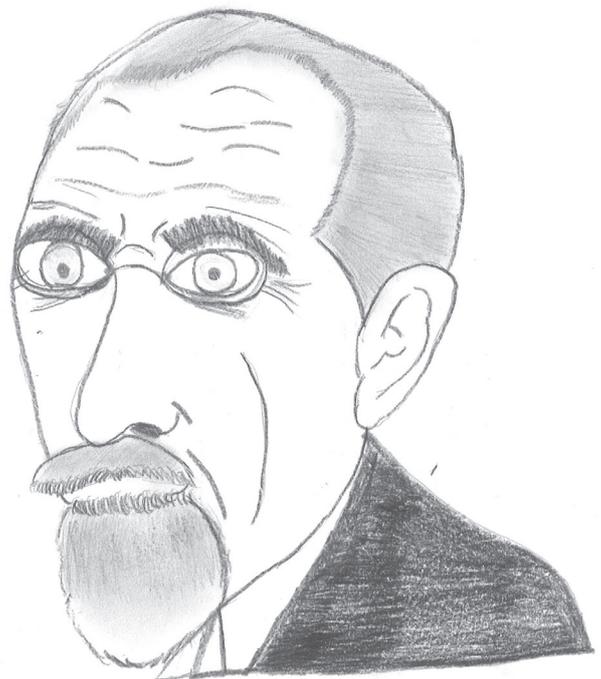
besser entwickelten Staaten Europas:

- 8-Stunden-Arbeitstag
- Betriebsräte
- Arbeitslosenversicherung
- Altersversorgung
- Mieterschutz

Ferdinand Hanusch (Sozialdemokrat) und Josef Resch (Christlichsozialer) kämpften erfolgreich für das Angestellten-, das Arbeiterurlaubs-, das Hausgehilfen- und das Invalidenbeschäftigungsgesetz (ab einer gewissen Größe eines Betriebes muss eine bestimmte Anzahl von Invaliden eingestellt werden) sowie für Kollektivverträge (Regelung des Mindestlohnes).

Fürsorge- und Gesundheitswesen wurden modern geregelt, Schulzahnkliniken, Mütterberatungsstellen und Fürsorgestellen eingerichtet, neue Sportanlagen, Bäder und moderne Kindergärten eröffnet.

Mit dem Ende der 1. Republik Österreich, dem Einmarsch Hitlers im März 1938, wurden viele Sozialgesetze wieder aufgehoben und es kam zu einer Kehrtwende bezüglich der Menschenrechte.



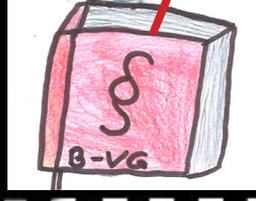
Ferdinand Hanusch, gezeichnet von Tanja.

Parlament und Gesetze: Im Parlament werden Gesetze beschlossen. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Es gibt 183 Abgeordnete und 62 Mitglieder des Bundesrats. Das Parlament hat neben der Gesetzgebung auch noch die Aufgabe die Regierung zu kontrollieren und zu unterstützen.

ZEIT IM BILD

1920: Die Verfassung ist fertig

1938-1945:
2. Weltkrieg



1918: Ende des 1. Weltkrieges, der Monarchie und Ausrufung der Republik Deutschösterreich

1925: Einführung des Schilling

1948: UNO beschließt die Menschenrechte

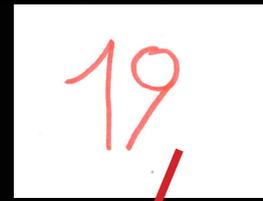


1998: Faktische Gleichstellung von Mann und Frau

1963: Nationalrat beschließt Volksbegehrensgesetz



1995: Beitritt zur EU



1997: Erste Wahl in Österreich fürs Europäische Parlament

1968: Wahlrecht mit 19 Jahren

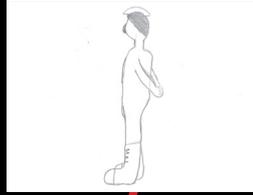


2002: Euro als Echtgeld eingeführt

2007: Wahlrecht mit 16 Jahren



1904:
Opa von Frau Höller ist geboren,
da war noch Monarchie



1966:
Frau Höller ist geboren, in diesem Jahr
wurde die 40-Stunden-Arbeitswoche
eingeführt



1938:
Die Mutter von Frau Höller wurde geboren. Die
Deutsche Wehrmacht marschiert in Österreich ein

1997:
Judith ist geboren, das war
2 Jahre nach dem EU Beitritt.

Verfassung:

In der Verfassung stehen die Gesetze, so dass ein Staat funktionieren kann. In ihr steht auch, wie unser Staatswappen aussieht, dass die Landessprache Deutsch ist, dass wir eine demokratische Republik sind und dass es ein Parlament gibt. Um die Verfassung zu ändern, benötigt man zwei Drittel der Stimmen des Nationalrates.



Christoph (14), Marcel (13), Stefanie (14), Magdalena (13)



DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Demokratie und Wahlen:

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes, das heißt, dass die BürgerInnen wählen, wer das Land regiert. Mit 16 Jahren darf man in Österreich wählen und die Wahl muss gleich, unmittelbar, persönlich und geheim sein.

Wir sind heute zu Gast bei der Demokratiewerkstatt in Wien und haben das Thema Demokratie und Wahlrecht ausgesucht. Wir werden für Euch heute ein paar Fragen beantworten und zusätzlich haben wir eine Bildgeschichte gestaltet.

Wie können wir mitbestimmen?

In Österreich können die Menschen beispielsweise bei den Nationalrats-, Landtags- und Bundespräsidentenwahlen mitwählen, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und 16 Jahre alt sind. Bei der Gemeinderatswahl können auch die Men-

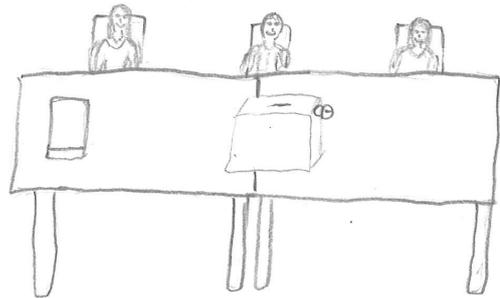
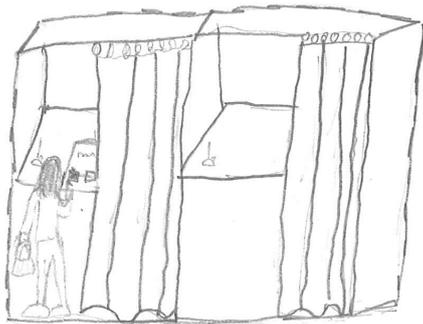
schen mitwählen, die aus einem EU-Mitgliedsstaat sind. Zum Wählen gehen wir in eine Wahlkabine, wo man ganz persönlich und geheim wählen kann.

Wie wurde der österreichische Beitritt zur EU beschlossen?

66,6 % der BewohnerInnen Österreichs waren 1994 nach der Volksabstimmung für den Beitritt zur EU und ein Jahr darauf 1995 wurde Österreich in die EU aufgenommen.

Wo und warum ist es wichtig, außerhalb Österreichs mitzubestimmen?

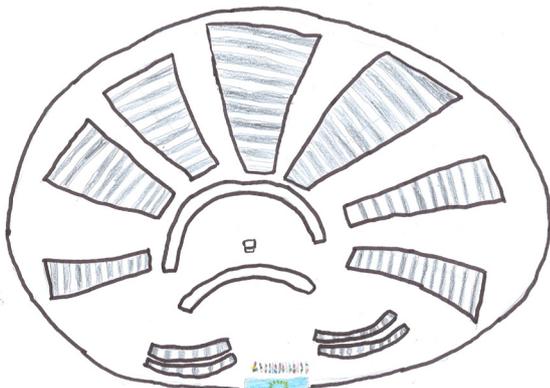
Man kann in den EU-Ländern mitwählen und es ist sehr wichtig, dass wir das machen, denn sonst könnten diese Länder Gesetze beschließen, die wir ÖsterreicherInnen nicht gut finden. Das waren die Fragen. Ich hoffe, dass Ihr viel gelernt habt und jetzt mehr wisst!



Alle österreichischen StaatsbürgerInnen dürfen ab 16 Jahren wählen gehen, gezeichnet von Julia und Julian.



Auch bei der EU-Wahl dürfen sie mit den anderen wahlberechtigten BürgerInnen der EU wählen, gezeichnet von Julia.



Alle fünf Jahre werden die Abgeordneten des EU-Parlaments von ca. 500 Millionen EU-BürgerInnen gewählt, gezeichnet von Julian.



Julia (13) und Julian (13)

DIE ENTSTEHUNG DER 2. REPUBLIK

1945 wurde in Österreich die 2. Republik ausgerufen. Doch wie genau ist das vor sich gegangen und welche Rolle spielte Dr. Karl Renner?

Republik:

In einer Republik können die BürgerInnen ihr Staatsoberhaupt selbst wählen.

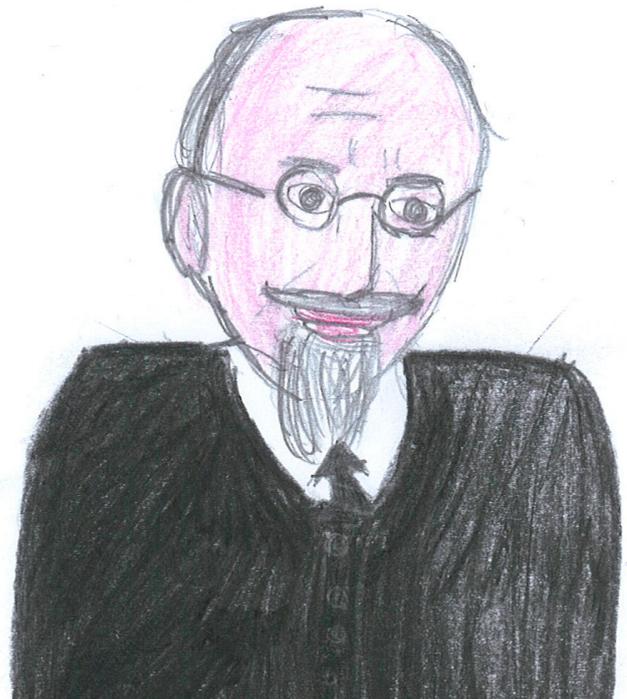
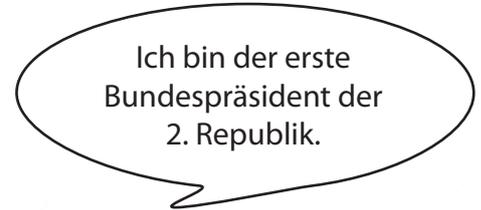
Diese Staatsform wurde das erste Mal 1918 in Österreich ausgerufen, das zweite Mal 1945.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurde am 29. April 1955 die Republik Österreich von der SPÖ, der KPÖ und der ÖVP zum zweiten Mal ausgerufen.

Nach der Befreiung aus dem Nationalsozialismus durch die UdSSR, USA, Großbritannien und Frankreich, besetzten diese Nationen noch weitere zehn Jahre Österreich. In dieser Zeit wurde Österreich in vier Teile aufgeteilt. Die oberste Gewalt nannte sich „Alliiertes - Rat“.

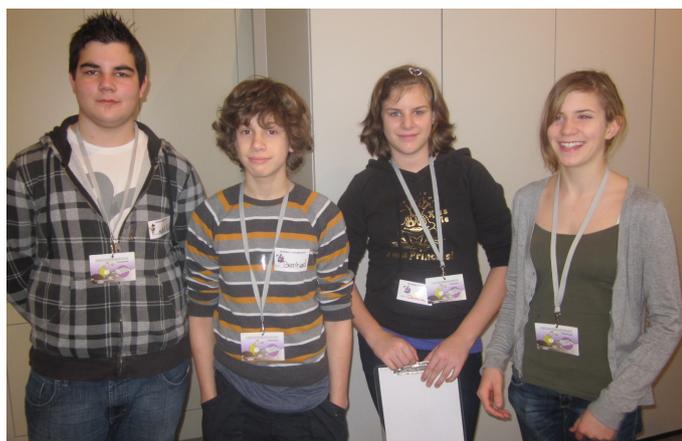
Nach der Besetzung durch die vier Großmächte wurde am 15. Mai 1955 der österreichische Staatsvertrag von den Vertretern der Alliierten Mächte und dem österreichischen Außenminister Leopold Figl unterzeichnet. Im Staatsvertrag verpflichtet sich Österreich eine immerwährende Neutralität einzuhalten. Außerdem verpflichtet sich Österreich zur Aufrechterhaltung der Demokratie und der Republik, zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Unterlassung des Anschlusses an Deutschland. Österreich wurde ein unabhängiges und demokratisches Land.

Karl Renner wurde am 14. Dezember 1870 geboren. Er war von 1918 bis 1920 als österreichischer Staatskanzler am Entstehen der 1. Republik beteiligt. Bis 1934 war er Abgeordneter im Parlament.



Dr. Karl Renner, gezeichnet von Chiara

Nach dem 2. Weltkrieg half er bei der Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie. 1945 bis zu seinem Tod 1950 war er Bundespräsident.



Markus (14), Bernhard (14), Daniela (13), Chiara (13)

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, HS1 Korneuburg, Windmühlgasse 3, 2100 Korneuburg

REGIERUNGSWECHSEL

Ein Interview mit einer fiktiven Zeitzeugin.

Regierung:

Die Bundesregierung besteht aus dem/der BundeskanzlerIn und den BundesministerInnen. Der/Die BundeskanzlerIn ist der/die Vorsitzende. Die Regierung muss die Gesetze umsetzen und macht Vorschläge für neue Gesetze. Der/Die BundespräsidentIn ernennt die Regierung.

Interview mit Brigitte Müller (94):

Interviewer: Haben Sie als Kind schon wählen dürfen?

Brigitte M.: Zu meiner Zeit hat es eine Monarchie gegeben. Das heißt, es hat nur einen Kaiser gegeben, man hat ihn nicht wählen können. Frauen durften außerdem gar nicht wählen.

Interviewer: *lacht* Wann haben Sie das erste Mal wählen dürfen?

Brigitte M.: *räuspert sich* 1919 konnten die Frauen das erste Mal mitwählen. Ich war damals erst 2 Jahre alt und konnte somit nicht mitwählen. Meine Mutter hat wählen dürfen.

Interviewer: Wie alt waren Sie, als Österreich an Deutschland angeschlossen wurde?

Brigitte M.: Ich war gerade 21 und musste mit ab-

stimmen, weil es verpflichtend war. Die Mehrheit der ÖsterreicherInnen war für den Anschluss. Von 1938 bis 1945 gab es keine weiteren Wahlen mehr. Hitler hat mit seiner NSDAP als Diktator regiert. Er hat uns in den 2. Weltkrieg geführt. Meine Brüder und mein Vater sind an der Front gestorben. Viele meiner Freundinnen wurden getötet. *Brigitte beginnt zu weinen* Ihr Mann Otto redet für sie weiter. Otto M.: 1945 war der Weltkrieg zu Ende und die 2. Republik begann. Aber bis 1955 war noch die Besatzungszeit.“

Interviewer legt ihr die Hand um die Schulter und tröstet sie. Brigitte kann nicht mehr mit dem Weinen aufhören und beendet das Gespräch. Otto schiebt sie nach Hause.



Bei einer Monarchie herrscht ein Kaiser oder König aufgrund der Erbfolge.



Bei einer Diktatur herrscht eine Person mit ihrer Partei durch Militärgewalt. In Deutschland und Österreich war das 1938 bis 1945 der Diktator Adolf Hitler.



In einer demokratischen Republik herrscht das Volk durch Wahlen. Auch das Staatsoberhaupt wird gewählt.



Unsere erfundenen Interviewpartner Brigitte und Otto Müller.



Thomas (13), Danny (14), Heidi (14) und Sophie (13)